



Veröffentlichung/Titel	BGH: Veröffentlichung der Rechtsbeschwerde gegen Musterentscheid setzt keine Begründung der Rechtsbeschwerde voraus
Verfasser	Marc Gericke
Art	Urteilsbesprechung
Medium	GWR 2012, 339238
Datum	18.12.2012
Inhalt	Gegen die Entscheidung des erstinstanzlichen Gerichtes in einem Verfahren nach dem Kapitalanlegermusterverfahrensgesetz (KapMuG) steht die Rechtsbeschwerde offen. Bei der Entscheidung des Bundesgerichtshofes (BGH) ging es um die Frage, ob die Veröffentlichung dieser Rechtsbeschwerde im Klageregister deren Begründung voraussetzt. Dies sah der BGH nicht so.
Hinweis	<i>Aus urheberrechtlichen Gründen ist an dieser Stelle lediglich eine Zusammenfassung publiziert und der vollständige Abdruck der Veröffentlichung nicht erfolgt.</i>